



2. Rechnungsprüfung – Wahl externe Revisionsstelle 2026 bis 2029

Ressort
Sitzung

Präsidiales
20.11.2025

Der Stadtrat wählt das verwaltungsunabhängige Rechnungsprüfungsorgan für die Legislatur 2026 bis 2029.

nid 9.1.9.2 / 12

Sachlage / Vorgeschichte

Gemäss Art. 31 der Stadtordnung wird ein unabhängiges Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) mit der Rechnungsprüfung betraut. Vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2025 wurde die T+R AG in Gümligen beauftragt. Für die Legislatur 2026 bis 2029 ist das unabhängige Rechnungsprüfungsorgan neu zu wählen.

Projekt

Für die Wahl der Revisionsstelle wurde eine Offerte des bisherigen Rechnungsprüfungsorgans, T+R AG in Gümligen, eingeholt. Diese offerierte ihre Dienstleistungen zu den gleichen Konditionen wie bisher. Die Stadt Nidau hatte ihre langjährige Revisionsstelle, ROD Treuhand, die das Mandat von 2002 bis 2017 über vier Legislaturen hinweg ausübte, per 2018 gewechselt. Der Gemeinderat ist mit den Dienstleistungen von T+R AG sehr zufrieden und spricht sich dafür aus, die Revisionsstelle für eine weitere Legislaturperiode zu beauftragen. Im Laufe der bisherigen Legislaturperiode kam es bereits zu einem Wechsel der Mandatsleitung sowie des leitenden Revisors, was dazu beigetragen hat, die Unabhängigkeit und Objektivität der Rechnungsprüfung jederzeit zu gewährleisten. Ein Wechsel der Revisionsstelle wird nach einer Periode von insgesamt 12 Jahren bzw. nach drei Legislaturen ab dem Rechnungsjahr 2030 vorgesehen.

Die Revisionsarbeiten umfassen die formelle, rechnerische und materielle Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung, gestützt auf das Gemeindegesetz, die Gemeindeverordnung, die Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden und die Weisungen des Amtes für Gemeinden und Raumordnung, Abteilung Gemeindefinanzen (Arbeitshilfen Gemeindefinanzen für die Finanzverwaltung und für Rechnungsprüfungsorgane).

Grundlagen

Art. 31 Stadtordnung (SRS 101.1)

Art. 52 Abs. 3 Bst. a Stadtordnung (SRS 101.1)

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Der aus der Rechnungsprüfung resultierende Aufwand stellt eine wiederkehrende Ausgabe dar (Artikel 31 Stadtordnung). Die T+R AG offeriert zu den gleichen Konditionen wie bis an-

hin. Das maximale jährliche Honorar (Kostendach) beläuft sich inkl. Sekretariatskosten, Barauslagen (Spesen) und MWST auf 16 400 Franken. Bei einer Kostenunterschreitung werden nur die effektiven Aufwendungen verrechnet.

Zustimmungen

Es sind keine Genehmigungen übergeordneter Organe nötig.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 52 Absatz 3 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Der Stadtrat bestimmt die T+R AG als Revisionsstelle.
2. Das Mandat für die externe Revisionsstelle dauert vom 1. Januar 2026 bis zum Ende der Legislaturperiode, d.h. bis 31. Dezember 2029.

2560 Nidau, 16. September 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess Stephan Ochsenbein